

Rettungsschirm für die Gemeinden, Städte, Verbandsgemeinden und Landkreise jetzt! Schluss mit Eingriffen in die Kommunalfinanzen!

Der Rat der Verbandsgemeinde Obere Kyll hat in seiner Sitzung am 06.05.10 die folgende Resolution verabschiedet:

Bund und Land haben in den letzten Jahren immer mehr Aufgaben auf die kommunale Ebene übertragen, ohne sich um die Finanzierung zu kümmern. Bund und Land haben neue Leistungen beschrieben, die von den Gemeinden und Städten, Verbandsgemeinden und Landkreisen zu leisten und zu finanzieren sind (z. B. Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz). Sicher sind solche Leistungen sozialpolitisch sehr wünschenswert, sie müssen aber auch bezahlt werden. Wir leisten uns mehr, als wir uns leisten können. Die Ausgaben explodieren, besonders in den Bereichen Soziales (Beispiele: Jugend-, Sozial- und Eingliederungshilfe, Hartz IV, Grundsicherung), bei den Energiekosten und letztlich drücken uns die Zinslasten. Bestellt werden immer weitere und neue Leistungen, so in der Jugendhilfe und bei den Schulbüchern und im Bereich der Kindertagesstätten. Die ab dem kommenden Schuljahr zu gewährleistende Schulbuchausleihe führt für die hiesige Verbandsgemeinde zu weiteren Personal- und Verwaltungsaufwendungen. Die Landeszuwendung in Höhe von 9 € je Ausleihfall ist keinesfalls kostendeckend. Ebenso wird der ab Sommer dieses Jahres bestehende Rechtsanspruch der Kinder unter drei Jahren auf einen Kindergartenplatz zu beachtlichen Investitionen und daraus resultierenden Zinslasten für die Ortsgemeinden führen. Beispielsweise investiert die Ortsgemeinde Lissendorf rd. 435.000 € in den Umbau ihrer Kindertagesstätte und erhält dazu gerademal eine Landeszuwendung in Höhe von 32.000. Verbleiben 403.000 €, die mangels anderer Einnahmen durch eine Kreditaufnahme finanziert werden müssen. Zinsbelastung für den Ergebnishaushalt: rd. 16.000 € pro Jahr.

Verkündet werden diese als Wohltaten des Bundes und des Landes, getreu dem Motto: „Es ist gut, aus anderer Leute Leder Riemen zu schneiden.“ Auf der anderen Seite werden die Einnahmen gekürzt. Allein das Wachstumsbeschleunigungsgesetz kostet die rheinland-pfälzischen Kommunen 70 Mio. €; ein weiteres Einnahmekürzungsgesetz ist auf Bundesebene in Vorbereitung. Dabei geht es um die Umsetzung europäischer Steuerrechtsvorgaben: Nochmals 30 Mio. €.

Die Auswirkungen treffen allein die Gemeinden und Städte. Der Landkreis und die Verbandsgemeinde haben keine nennenswerten eigenen Steuerquellen. Der Landkreis und die Verbandsgemeinde erheben Umlagen von den Gemeinden und Städten. Steigen die Ausgaben bei den Landkreisen und Verbandsgemeinden, werden diese von uns finanziert. Gleichzeitig werden uns Einnahmen durch Steuergeschenke genommen. Uns Gemeinden und Städte fehlt die Luft zum Atmen. Wir können unsere eigenen Aufgaben kaum noch erfüllen. Wir müssen die Steuern erhöhen und Ausgaben kürzen. Kommunale Selbstverwaltung und politische Gestaltung vor Ort findet nicht mehr statt.

Den letzten beißen die Hunde!

Damit muss Schluss sein!

Forderungen:

1. Den Allgemeinen Finanzausweisungen des Landes sind entsprechend den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände für das Jahr 2010 insgesamt 100 Mio. € zusätzlich zuzuführen.
2. Auf Bundesebene ist das Land gefordert, sich für eine Gemeindefinanzreform einzusetzen, die entscheidend zu einer aufgabenangemessenen Finanzausstattung der Kommunen beiträgt. Die aktuell vorgesehene Kürzung der Erstattung bei den Kosten der

Unterkunft und gesetzgeberisch veranlasste Steuermindereinnahmen gehen voll zu Lasten der Kommunen, wie zuletzt das Bürgerentlastungsgesetz und das Wachstumsbeschleunigungsgesetz und nunmehr zusätzlich auch das Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher EU-Vorgaben.

3. Auf Bundes- und Landesebene ist ein dauerhaftes Konzept zu beschließen, das die Finanzierung der gesetzlichen Aufgaben der Kommunen ohne immer neue Schulden sichert: Dazu gehört auch eine starke Gewerbesteuer! Diese darf nicht durch das EU-Vorgabe-Gesetz geschwächt werden.
4. Wir fordern einen Ausgleich der Steuermindereinnahmen der Gemeinden und Städte im Rahmen des Bürgerentlastungsgesetzes und des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes. Eingriffe durch das EU-Vorgabe-Gesetz müssen unterbleiben.
5. Wir fordern einen Rettungsschirm für die Gemeinden, Städte, Verbandsgemeinden und die Landkreise jetzt!

Wir fordern deshalb den Landtag und die Landesregierung auf, eine angemessene kommunale Finanzausstattung verfassungsrechtlich ohne Einschränkungen zu sichern. Ohne angemessene Finanzausstattung kann keine kommunale Selbstverwaltung funktionieren.

Die in der Landespolitik Verantwortung Tragenden sind aufgerufen, für eine starke kommunale Selbstverwaltung einzutreten.

Begründung:

1. Die Finanzlage der rheinland-pfälzischen Kommunen hat sich – gerade im Ländervergleich und im Verhältnis zu den anderen Gebietskörperschaftsgruppen im Land - trotz der 2007/2008 insgesamt positiven Entwicklung der Umlagegrundlagen weiter dramatisch verschlechtert.
2. Seit mehreren Jahren in Folge verzeichnet die Verbandsgemeinde Obere Kyll per Saldo Defizite, die rheinland-pfälzischen Kommunen insgesamt verzeichnen diese per Saldo sogar schon seit 20 Jahren. Der Überziehungskredit (Liquiditätskredit) der Verbandsgemeinde Obere Kyll hat sich in der Zeit zwischen 2005 und 2010 von 7,5 Mio. auf 11 Mio. € gesteigert. Die Liquiditätskredite der Kommunen in Rheinland-Pfalz übertreffen den Länderdurchschnitt um mehr als das Doppelte und liegen in der Gesamtsumme bei nahezu 4,5 Mrd. € (2002 = 1,4 Mrd. €); das entspricht einer Steigerung um mehr als das Dreifache, Tendenz weiter stark ansteigend! Hierfür müssen Zinsen gezahlt werden. Dadurch wird sich diese Situation zu einem Sprengsatz für die kommunale Selbstverwaltung entwickeln.
3. Die Steuereinnahmen der rheinland-pfälzischen Kommunen sind im Ländervergleich um ca. 15 % unterdurchschnittlich. Die Beteiligung der Gemeinden und Städte, Landkreise und Verbandsgemeinden an den Landessteuern sind in Rheinland-Pfalz ebenfalls zu gering, weil der Kommunale Finanzausgleich über Jahre immer mehr mit Ausgaben für Landesaufgaben befrachtet wurde. Die kommunale Beteiligung an den Steuereinnahmen des Landes ist zudem durch den so genannten Stabilsierungsfonds gedeckelt und bewirkt eine Begrenzung des Zuwachses der Finanzausgleichsmittel auf viel zu niedrigem Niveau.
4. Im Ausgabenbereich steigen die schon jetzt hohen Umlagebelastungen der Gemeinden und Städte, u.a. bedingt durch den stetigen Anstieg der Sozialausgaben (Beispiele: Jugend-, Sozial- und Eingliederungshilfe, Hartz IV, Grundsicherung) und die hohen Zinslasten und Energiekosten unvermindert an. Kreise und Verbandsgemeinden haben keine anderen Möglichkeiten, ihre schon meist defizitären Haushalte strukturell zu

steuern. Sie geben diese Defizite an die Gemeinden und Städte weiter, die diese aus ihren Einnahmen schon lange nicht mehr auffangen können. Da für derartige (Alt-)Fälle und Ausgabenblöcke in aller Regel der Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt“ nicht greift, lehnt das Land die Erstattung der Mehrbelastungen ab. Folge: Von einer aufgabenangemessenen kommunalen Finanzausstattung ist man in Rheinland-Pfalz weit entfernt. Immer mehr Kommunen weisen ein hohes negatives Eigenkapital auf.

5. Der Bund ist auch im Rahmen der Föderalismusreform seiner Mitverantwortung für die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Ebene nicht gerecht geworden und lehnt bislang die notwendige Beteiligung der Kommunen am Aufkommen aus der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer ab. Dies muss in der angekündigten Finanzreform dringend korrigiert werden.
6. Die von kommunaler Seite geforderte Totalüberprüfung aller öffentlichen Aufgaben (Bund, Länder, Kommunen) findet nach wie vor nicht statt. Die sich aus diesen Aufgaben ergebenden gesetzlichen Verpflichtungen werden zu einem weiteren Anstieg der exorbitant hohen Liquiditätskreditverschuldung führen. Wir leben von „Überziehungskrediten“!
7. Die in den nächsten Jahren noch verstärkt zu erwartenden negativen Auswirkungen der Konjunkturkrise treffen die Kommunen - sowohl bei den Steuereinnahmen als auch den Sozialausgaben - überdurchschnittlich. Die Kommunen sind in dem für die Bewältigung der Wirtschaftskrise wichtigen Jahr 2010 nur dann in der Lage, zu investieren und die Wirtschaft anzukurbeln, wenn das Land den Allgemeinen Finanzausgleich des Kommunalen Finanzausgleichs zusätzliche Mittel zuführt und der Bund bereit ist, die Regeln des Grundsatzes „Wer bestellt, bezahlt!“ bei zukünftigen Gesetzesvorhaben selbst einzuhalten und bis auf die kommunale Ebene herunterzubrechen.